Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunité Comprensoriala **Val de Puster**

Taufers
Sozialzentrum
Centro sociale

Dienstcharta

WERKSTATT TAUFERS

Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Taufers

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 18.07.17 bezüglich der Richtlinien zur Ermächtigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderung wurde der Begriff „Werkstatt" mit der neuen Bezeichnung „Dienst zur Arbeitsbeschäftigung" ersetzt.

Zum besseren Verständnis für die Leserinnen und Leser wird in der vorliegenden Dienstcharta die Bezeichnung Werkstatt verwendet.

La carta del servizio è disponibile anche in lingua italiana.

Erstellung von: Strukturleitung und Direktion Sozialdienste

Aktualisiert: Juni 2026

Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer
5. Unsere Grundsätze
6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt
7. Individueller Plan
8. Finanzielles Entgelt
9. Aufnahme und Entlassung
10. Öffnungszeiten und Informationen
11. Kosten und Tarife
12. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
13. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
14. Qualitätssicherung und Dienstcharta
15. Anregung, Wünsche, Beschwerden
16. Wo sind wir zu finden?
17. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

1. Einleitung

In der Werkstatt lernen die Nutzerinnen und Nutzer verschiedenste handwerkliche Tätigkeiten und Fertigkeiten. Ziel ist die Teilhabe an der Welt der Arbeit und, durch eine sinnvolle Beschäftigung, die Stärkung des Selbstwertes und der individuellen Entwicklung. Wir begleiten die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung ihrer lebenspraktischen und sozialen Fähigkeiten.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Dem Engagement einer Gruppe von Eltern in Zusammenarbeit mit dem Verein Aktive Eltern von Menschen mit Behinderung und mit Unterstützung der Bezirksgemeinschaft Pustertal ist es zu verdanken, dass im März 2009 die Werkstatt Taufers den Betrieb aufnehmen konnte. Die Räumlichkeiten eines ehemaligen Geschäftes in Mühlen in Taufers wurden adaptiert und gleich zu Beginn wurden 5 Nutzerinnen und Nutzer mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften im Beschäftigungsprozess aufgenommen. In den folgenden Jahren wurde die Werkstatt räumlich erweitert und neue Beschäftigungsbereiche wurden aktiviert.

Die Werkstatt Taufers, seit 2017 mit der neuen Bezeichnung „Dienst für Arbeitsbeschäftigung", hat sich zu einem vielseitigen und professionellen Beschäftigungszentrum entwickelt. Die Nutzerinnen und Nutzer erlernen, je nach ihren Fähigkeiten, entsprechende handwerkliche Fertigkeiten und verbessern ihre sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen. Die Strukturierung der Beschäftigung und des Tagesablaufes stärkt die Orientierung der Nutzerinnen und Nutzer und vermittelt ihnen Sicherheit.

Die Arbeitsbeschäftigung richtet sich an alle volljährigen Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung bis zu ihrem 60. Lebensjahr. Die Menschen mit Beeinträchtigung finden in den Beschäftigungsgruppen der Werkstatt Taufers unterschiedliche Anforderungsprofile.

Es werden Figuren für besondere Anlässe, Dekorationsgegenstände für den privaten Haushalt oder den öffentlichen Bereich wie z.B. Gaststätten, Hotels, u.ä. angefertigt. Bei der Herstellung der Produkte werden Holz und gegebenenfalls Recyclingmaterialien wie zum Beispiel Kaffeetabs verwendet. Aus Wachs und Holzresten werden Anzünder produziert.

Wer feinmotorische Fähigkeiten besitzt, kann diese bei der Arbeit mit Farbe, Modelliermasse und Perlen in der Kreativgruppe entfalten. Genauigkeit, Ideen und

Ausdauer sind bei der Gestaltung von kleinen Kunstwerken mit Acrylfarben gefragt. Dabei werden verschiedene Maltechniken wie Aquarell, Encaustic, Acryl, Embossin angewandt. Jede Arbeitsgruppe kann auf Wünsche der Kundinnen und Kunden eingehen und individuelle Produkte anfertigen. Die hergestellten Dekorations- und Gebrauchsgegenstände werden vor Ort im „Werkstattladen" zum Verkauf angeboten.

Besonderes Augenmerk wird auf die Arbeitssicherheit gelegt. Es werden Schulungen für Nutzerinnen und Nutzer und Fachkräfte durchgeführt und die Sicherheit der Maschinen periodisch überprüft.

In der Werkstatt Taufers gibt es die Möglichkeit Praktika durchzuführen. Interessierte Personen können sich bei der Struktur melden.

3. Zielgruppe

Die Werkstatt Taufers steht allen Menschen mit Beeinträchtigung, sowie mit psychischer Erkrankung, die das 18. Lebensjahr vollendet und das gesetzliche Renteneintrittsalter für die Altersrente noch nicht erreicht haben, offen, und die einen geschützten Rahmen benötigen, um ihre Fähigkeiten entwickeln zu können.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bereich ist die Fähigkeit eine einfache Beschäftigung auszuführen.

Es können auch Minderjährige aufgenommen werden, wenn diese die Bildungspflicht erfüllt haben. In der Regel werden Minderjährige, in Form von Ausbildungspraktika und von Projekten, in Zusammenarbeit mit der Schule und der Berufsbildung, betreut. Die Anzahl dieser Plätze darf ein Viertel der Aufnahmekapazität nicht überschreiten.

Für Menschen mit Behinderung ab 60 Jahren werden keine Neuaufnahmen mehr vorgenommen.

Nicht aufgenommen werden Menschen, die intensive medizinische und krankenpflegerische Leistungen benötigen.

Siehe dazu die Beschlüsse der Landesregierung:

- Beschluss vom 18. Juli 2017, Nr. 795 – Richtlinien für die Ermächtigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen (abgeändert mit Beschluss Nr. 787 vom 14.09.2021 und Beschluss Nr. 1140 vom 19.12.2023),

- sowie Beschluss Nr. 849 vom 24. Oktober 2025 (Anlage A) – Richtlinien für die sozialen teilstationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen und Richtlinien für die sozialen niederschwelligen Tagesdienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Recht auf Information

Die Nutzerinnen und Nutzer bekommen eine Übersicht über die Regeln und die Organisation der Beschäftigung, die in der Dienstcharta erklärt wird.

Recht auf Gleichbehandlung

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, gleich behandelt zu werden. Niemand wird bevorzugt oder diskriminiert.

Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, bei der Planung ihres individuellen Förderprogramms mitzubestimmen und dieses auch zu bewerten.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden.

Recht auf Datenschutz

Mit den persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.

Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden und Einsicht in ihre persönlichen Unterlagen zu nehmen, wenn es das Gesetz erlaubt.

Recht auf Vorschläge und Beschwerden

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Vorschläge machen und Beschwerden äußern, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern.

Gemeinschaft pflegen

Die Nutzerinnen und Nutzer sollten freundlich und respektvoll miteinander umgehen.

Vereinbarungen respektieren

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen einhalten.

Zahlungspflicht nachkommen

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen ihren finanziellen Beitrag für den Betreuungsplatz und andere Kosten, die zu bezahlen sind, begleichen.

Verhaltensregeln in der Werkstatt

- Rauchverbot in allen Räumen der Werkstatt. Während der Pausen kann im Außenbereich der Einrichtung geraucht werden;
- Alkoholverbot in der gesamten Einrichtung;
- Bei der Arbeit wird das Handy ausgeschaltet;
- Die Nutzerinnen und Nutzer erscheinen mit sauberer Kleidung zur Arbeit.

5. Unsere Grundsätze

Grundlage für die Betreuung und Begleitung von Menschen mit einer kognitiven, psychischen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung bildet für uns die Charta für Menschenrechte:
„Das Recht für alle Menschen auf eine sinnvolle Arbeit/Beschäftigung“,
„Das Recht auf abwechslungsreiche und selbst gewählte Freizeitangebote“ und
„Das Recht auf Zugänge zu vielfältigen sozialen Kontakten“.

6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal setzt sich auf Grundlage des Landesgesetzes vom 09.12.2021, Nr. 13 und des Beschlusses der Landesregierung vom 23.01.2026, Nr. 35 für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Situationen werden aufmerksam beobachtet, und Rückmeldungen der Klienten und Klientinnen werden im Rahmen von Evaluationen eingeholt und berücksichtigt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sensibilisiert, klare Ansprechpersonen, wie etwa der Frauenhausdienst, sind definiert. Zudem finden regelmäßige Austauschtreffen des

territorialen Anti-Gewalt-Netzwerks AGNET statt, das Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorschlägt, sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema organisiert.

7. Individueller Plan

Für die Nutzerinnen und Nutzer wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Plan erstellt. Gemeinsam mit den Personen werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird diesbezüglich jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt. Dadurch kann die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereichen erfasst werden. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden Ziele aufgestellt und formuliert. Dabei wird versucht gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Selbstbestimmung und die Förderung der Eigeninitiative der Nutzerinnen und Nutzer. Der Plan wird von den Nutzerinnen und Nutzern mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

8. Finanzielles Entgelt

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht auf ein monatliches Entgelt. Dabei wird nicht vordergründig die Leistung, sondern auch die Motivation, die soziale Kompetenz und weitere Faktoren berücksichtigt. Das monatliche Entgelt stellt eine persönliche Vergütung der Nutzerinnen und Nutzer dar, es hat pädagogischen Charakter und soll den Nutzerinnen und Nutzern Anreiz sein:

- zur fleißigen Mitarbeit an den Produkten
- zur Weiterarbeit an sich selbst und an seiner Persönlichkeit
- zur Anerkennung der geleisteten Arbeit

Bei der Berechnung des Entgeltes werden die individuellen Fähigkeiten der Person berücksichtigt und folgende Punkte bewertet:

- Ausdauer
- Pünktlichkeit
- Regelmäßige Anwesenheit
- Einsatz und Motivation
- Lernbereitschaft
- Soziale Kompetenz
- Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Verantwortungsbewusstsein
- Hygiene und Sauberkeit
- Kritikfähigkeit

Die maximale Höhe des Entgeltes wird mittels Beschlusses der Landesregierung jährlich festgelegt. Der entsprechende Beschluss der Landesregierung ist auf der Homepage der Bezirksgemeinschaft Pustertal einsehbar *(Bezirksgemeinschaft Pustertal - Home - Sozialdienste - Sprengelleistungen - Kostenbeteiligung).*

9. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Bürgerinnen und Bürgern in stationäre und teilstationäre Einrichtungen des Behinderten-, sozial-psychiatrischen und Suchtbereiches ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 5532 vom 26.09.1994 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Die Betroffenen selbst oder die gesetzlichen Vertreterinnen und gesetzlichen Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leitungen der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet, eine dreimonatige Probezeit durchzuführen.

Jede Gesuchstellerin und jeder Gesuchsteller wird beim Erstgespräch und vor Aufnahme über die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifreduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Einrichtung grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleitung) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von KlientInnen der Bezirksgemeinschaft Pustertal".

10.Öffnungszeiten und Informationen

Die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet. Zu Weihnachten, Fasching, Ostern, Allerheiligen und für 2 Wochen im Sommer bleibt sie geschlossen.

Die täglichen Öffnungszeiten sind:

MO - DO	08.00 – 15.00h
FR	08.00 – 13.00h

11.Kosten und Tarife

Die Bezahlung der Tarife für den Besuch der stationären und teilstationären Sozialdienste ist mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, geregelt. Dieses sieht vor, dass die Nutzerin oder der Nutzer und eventuell ihre oder seine erweiterte Familiengemeinschaft sich an den Kosten des Dienstes durch die Bezahlung eines Tarifs mitbeteiligt. Die Höhe des Tagestarifs wird jährlich für jeden Dienst von der Landesregierung festgelegt.

In den stationären Diensten umfasst der Tagestarif eine fixe Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe der Nutzerin oder des Nutzers berechnet und vollständig von der Nutzerin oder vom Nutzer entrichtet wird, und eine variable Quote, die jährlich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Lage der Nutzerin oder des Nutzers sowie ihrer oder seiner erweiterten Familiengemeinschaft berechnet wird. Für die Ermittlung der

wirtschaftlichen Lage hinsichtlich des Anrechts auf die Reduzierung des Tarifs, kann die Nutzerin oder der Nutzer beim territorial zuständigen Sozialsprengel um Tarifbegünstigung ansuchen.

In den teilstationären Diensten umfasst der Tagestarif eine variable Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe und der Nutzungsstunden des Dienstes berechnet wird und eine fixe Quote für die Mahlzeit, wobei beide Quoten nur von der Nutzerin oder vom Nutzer selbst zu bezahlen sind. Für die Quote, die sich auf die Mahlzeit bezieht, kann die Nutzerin oder der Nutzer einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim territorial zuständigen Sozialsprengel einreichen. Der Fachbeirat kann den Betrag der Mahlzeit mit begründeter Entscheidung um höchstens 50 Prozent reduzieren.

Die Tarifbeteiligung ist für die Tage fällig, an welchen die Person den teilstationären Dienst besucht. Nur in gerechtfertigten und geplanten Fällen ist die Bezahlung nicht fällig.

- Alle Tage mit geplanter Abwesenheit sind wenigstens 3 Tage vorher mitzuteilen.
- Die krankheitsbedingten Abwesenheiten gelten als Anwesenheiten und werden für die Tarifbeteiligung berechnet, sofern sie nicht durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt werden.
- Ungerechtfertigte Abwesenheiten werden für die Tarifberechnung als Anwesenheit berechnet.

Die Zahlung des Tarifanteils für die Mahlzeit ist nur zu entrichten, wenn diese tatsächlich verzehrt wird.
Eine Abwesenheit darf nicht länger als 2 aufeinanderfolgende Monate dauern.

Die Nutzerinnen und Nutzer, die gleichzeitig einen stationären und einen teilstationären Dienst besuchen, müssen ausschließlich den Tarif für den stationären Dienst bezahlen.

Die vier Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft Pustertal:

Gemeinden	**Sozialsprengel**	**Kontaktdaten**
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 | 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474 678008

Innichen, Sexten, Prags, Gsies. Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 | 39038 Innichen 0474 919906
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501

12. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer und die Angehörigen können in der Einrichtung ihr Mitsprachrecht in mehreren Formen ausüben.

- Im Strukturbeirat können die Nutzerinnen und Nutzer, Eltern und Angehörigen Vorschläge einbringen. Der Beirat tagt mindestens 2x jährlich.
- Über eine schriftliche Befragung wird periodisch die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer und Angehörigen erhoben.
- Bei periodischen Besprechungen bringen die Nutzerinnen und Nutzer ihre Einschätzung und Meinung zur Beschäftigung ein.
- Bei Bedarf können die Nutzerinnen und Nutzer mit den Fachkräften und der Leitung Einzelgespräche führen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer und Angehörigen beteiligen sich an der Erarbeitung der individuellen Entwicklungspläne.

13. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Die Werkstatt Taufers legt großen Wert darauf, dass ihr Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Angehörigen und der Nutzerinnen und Nutzer größtmöglich in Übereinstimmung steht.

Die Nutzerinnen und Nutzer und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Mitarbeit am ICF, Sprechstunden in den einzelnen Gruppen, Strukturbeirat, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre

- NUTZEREBENE: Nutzersitzungen, Sprechstunden bei der Strukturleitung, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Gruppensitzungen, Supervision

Jährlich wird in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste ein Dreijahresprogramm für die Struktur ausgearbeitet. Damit dieses erreicht werden kann, werden Ziele formuliert, die in periodischen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Ziele, die für, und gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern ausgearbeitet und formuliert werden, werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Wenn von den Nutzerinnen und Nutzern gewünscht, werden auch die Angehörigen miteinbezogen. Das Personal, das die Maßnahmen zur Zielerreichung durchführt, absolviert Fortbildungen und versucht neue pädagogische Methoden zu finden, um den individuellen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden.

14.Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige/Gesetzliche Vertreterinnen und gesetzliche Vertreter und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Aussprachen mit Eltern und Angehörigen, Strukturbeiratssitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- NUTZEREBENE: Nutzersitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der BewohnerInnen, Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig (alle 4 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßigen geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist das Dokument teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Angehörigen und Nutzerinnen und Nutzern erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

15.Anregung, Wünsche, Beschwerden

Die Nutzerinnen und Nutzer, die Angehörigen oder die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung der Einrichtung oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen die Entscheidungen des Direktors der Sozialdienste im Zusammenhang mit Aufnahmen, Wechsel und Entlassungen kann bei der Abteilung Soziales, Sektion für Einsprüche Einspruch erhoben werden.
Abteilung Soziales – Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael–Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471/418210 oder 0471/418211
E-Mail: soziales@provinz.bz.it
Pec: soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it

16.Wo sind wir zu finden?

Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Taufers Taufererstraße 29 39032 Mühlen in Taufers	**Leitung des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung** Konrad Gruber Tel. 0474 678566 E-Mail: konrad.gruber@bzgpust.it oder werkstatt.taufers@bzgpust.it
Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck	Tel. 0474 412932 E-Mail: aufnahme.beratung@bzgpust.it
Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck	**Direktor der Sozialdienste Pustertal**: Patrick Psenner Tel. 0474 412921 E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Juni 2026

17.Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Dienst für Arbeitsbeschäftigung Taufers
Taufererstraße 29
39032 Mühlen in Taufers

Vorschläge und Anliegen an den Dienst für Arbeitsbeschäftigung – Taufers

Was Sie uns mitteilen möchten:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum) zu antworten.

_____
Vorname, Nachname

_____
Wohnort, Straße

_____
Tel. Nr.

_____ _____
Datum Unterschrift